

Bericht über die Sitzung vom 20. März im weißen Schwan.

An dieser Sitzung nahmen die Mitglieder Herren Fichte, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner teil. Wegen Krankheit fehlte der Kollege Scheibe und wegen Verhinderung entschuldigt Herr Diebener.

Zunächst befaßte sich die Versammlung mit der Einladung der

Deutschen Mittelstandsvereinigung,

die uns zum Beitritt aufgefordert hat. Den Mitgliedern der Zentralstelle war bereits vorher je ein Exemplar der Schriften genannter Vereinigung zugestellt worden, damit sich jeder Kollege über Zweck und Ziele unterrichten konnte. Die Versammlung war infolgedessen einstimmig damit einverstanden, daß die Zentralstelle der Mittelstandsvereinigung korporativ beitrifft und zur Unterstützung ihrer Bestrebungen einen jährlichen Beitrag zahlt.

Unter den verschiedenen Eingängen, welche die Versammlung zu erledigen hatte, erwähnen wir eine süddeutsche Klage über die

Konkurrenz der Fabrikarbeiter,

welche sich zu einer stehendem Erscheinung zu entwickeln scheint. Unseren Kollegen in den Fabrikationsplätzen kann man es wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie der Errichtung von Uhren-Filialfabriken scheinlich zusehen, denn sie sind durch die wilde Konkurrenz in der schwersten Weise bedroht. In dem gedachten Falle haben wir die Direktion der Fabrik gebeten, der Konkurrenz durch eindringliches Verbot an die zwei Arbeiter ein Ende zu machen, und wir hoffen, daß unsere Bitte Erfolg hat. Die betreffenden Arbeiter haben zwar erklärt, daß sie bei einem Verbot ihre Stellungen aufgeben und den Uhrenhandel offen betreiben wollen, es ist aber noch sehr fraglich, ob sie wirklich bereit sind die sichere Brotstelle mit dem Risiko einer zweifelhaften Selbstständigkeit zu vertauschen.

Einen Vorschlag zur Bekämpfung der

Versandgeschäfte und Warenhäuser

hatte uns der Kollege St. eingesandt. Er ist der Meinung, daß es, wenn alle Kollegen fest und treu zusammenstehen, möglich wäre, durch das Aufhängen von Plakaten, die eine Warnung vor dem Kauf von Uhren in Bazaren, Versandgeschäften usw. enthalten, dem Uhrmacher die verlorene Kundschaft zurückzugewinnen.

So gut der Vorschlag gemeint ist, kann er doch nicht das Bedenken zerstören, daß man mit solchen Warnungen vorsichtig sein muß, um nicht das Gegenteil zu erreichen, nämlich für die Versandgeschäfte noch Reklame zu machen.

Es ist ja traurig, daß man zusehen muß, wie die schamlosesten Lügen und Übertreibungen derartiger Firmen das leichtgläubige Publikum ins Garn locken und das Gesetz nur selten eine Handhabe bietet, um sie mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen. Umsomehr kann man es begrüßen, wenn letzteres einmal der Fall ist, und dies trifft in nachstehender Sache zu, die uns ein Kollege aus Breckerfeld wie folgt berichtete.

Breckerfeld i. Westf., 18. März 1905.

Verehrlicher Vorstand!

Einer meiner Kunden bestellte sich — gereizt durch die Zusendung einer Preisliste der Berliner Firma Otto Maychrzak — daselbst vor Weihnachten eine Taschenuhr für Herren, und zwar die mit Nr. 135 in der betreffenden Liste verzeichnete „Golddoublé-Ankeruhr“ zum Preise von 22,75 Mk. Eine Uhr bekam er, aber anstatt der bestellten Golddoublé-Ankeruhr, war es eine vergoldete Zylinderuhr. Der Kunde wußte dies aber nicht. Nachdem er die Uhr einige Zeit getragen hatte, machte er die Entdeckung, daß das Gold an dem Gehäuse merklich zu schwinden begann. Dadurch stutzig geworden, kam der Kunde eines Tages zu mir, um mein Urteil über die Uhr zu hören. Ich sagte ihm: daß erstens das Gehäuse nicht von Golddoublé sondern nur vergoldet sei, zweitens stecke in dem Gehäuse kein Anker —, sondern ein Zylinderwerk, und drittens sei die ganze Uhr mit 10—12 Mk. hinreichend bezahlt.

Diese meine Äußerung teilte der Kunde dem Lieferanten der Uhr mit und verlangte gleichzeitig auf derbe westfälische Art und Weise das Geld für die Uhr zurück, wonach er ihm dann die Uhr zurücksenden wolle. Daraufhin antwortete Maychrzak: daß er erst die Uhr nebst Garantieschein haben müßte, da er sonst nicht wüßte, um was für eine Uhr es sich handelte. Ferner bittet er dann noch, ihm den Namen des Uhrmachers

mitzuteilen, der seine Uhr so „herunter gemacht“ hatte, damit er demselben beweisen könne, wie solch eine „Verleumdung“ geahndet wird.

Da mir die Firma Otto Maychrzak, Berlin vollständig unbekannt ist, und da ich dem Kunden rasch und sicher wieder zu seinem Gelde verhelfen möchte, wende ich mich an Sie mit der Bitte, mir doch gefälligst mitteilen zu wollen, auf welche Art und Weise dieses in vorliegendem Fall zu bewerkstelligen ist — der Kunde ist nicht gewillt, einfach die Uhr und den Garantieschein einzusenden und dadurch nur allein auf die Gnade oder Ungnade Maychrzaks angewiesen zu sein —, und ob dieser Fall im Ganzen nicht geeignet ist, im Interesse unseres Standes verwertet zu werden.

Damit Sie sich vollständig von der Sachlage überzeugen sende ich Ihnen beifolgend die betreffende Uhr, die Preisliste sowie Rechnung, Garantieschein und Brief mit, und bitte Sie, erwähnte Gegenstände, sobald sie Ihnen entbehrlich geworden sind, mir wieder zukommen zu lassen. Zur Begleichung der Ihnen dadurch entstehenden Unkosten füge 1 Mk. an Briefmarken bei.

Im voraus für Ihre Bemühungen bestens dankend, zeichnet mit kollegialem Gruß

F. E., Uhrmacher.

Wir haben uns davon überzeugt, daß die Golddoublé-Ankeruhr, 15 Rubis, eine ganz gewöhnliche Tombak-Zylinderuhr ohne Steine ist, die schon recht hübsch braun aussieht. Woher da der Verkäufer den Mut nimmt, dem Käufer auf seine Reklamation zu schreiben, er möchte mit seinen Drohungen und Beleidigungen vorsichtiger umgehen, denn er habe es „mit einem durchaus reellen Geschäft zu tun, welchem daran liegt, sich seine Kundschaft dauernd zu erhalten!“ das können wir allerdings nicht fassen. Die beste Antwort auf solche Einschüchterungsversuche wäre Anzeige wegen Vergehens gegen § 1 des Unl. Wettbewerbs-Gesetzes, und das haben wir dem Kollegen auch dringend angeraten und uns erboten, die evtl. Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Es wäre schade, wenn sich der Käufer mit der Rückzahlung des Kaufpreises zufrieden gäbe, denn dieser offenbare Schwindel verdient eine empfindliche Sühne.

Die Kammer für Handel und Industrie in Biel macht uns auf eine eigenartige Weise, Taschenuhren aus der Schweiz

billig nach Deutschland

zu spedieren aufmerksam. Eine Baseler Speditionsfirma, die ihr Geschäft an der deutsch-schweizerischen Grenze betreibt, bietet den Grossisten an, die Uhren als Fournituren, und zwar zu bedeutend ermäßigten Preisen als die gewöhnlichen Tarife zu verzollen. Ein Karton goldene Uhren, der sonst 6 Frs. Zoll kostet, will diese Firma für 5 Frs. liefern. Das wäre möglich, wenn die Uhren sowohl als die Gehäuse, in alle Einzelteile zerlegt, verzollt würden. Unwahrscheinlich ist es aber, daß Jemand für diesen Betrag einen Karton Werke und Gehäuse auch noch zusammensetzt. Der Spediteur schreibt nebenbei ausdrücklich, die Uhren werden Ihnen genau, wie ich dieselben erhalte, zugesandt! Da kann etwas nicht stimmen, und wir glauben, daß jeder Grossist, der die Offerte des Spediteurs erhalten hat, gut tut, dieselbe unbeachtet zu lassen.

Zur

Fehlergrenzen-Tabelle

sind noch einige Zustimmungen eingegangen, von denen sich die des Kollegen Hanke in Gnadenfrei gegen die Anschauung des Kollegen Pils wendet, daß kleine Uhren genau so gehen müssen, als größere. Bei der jetzigen Damenmode, wo die Uhren alle nur möglichen Lagen einnehmen, ist das ganz unmöglich. Wir ersehen, daß unsere Tabelle doch die richtigen Grenzen festgesetzt hat und schließen hiermit die Debatte über das Thema.

Nach dem Bericht unseres Kassierers, des Herrn Hofmann, tragen wir noch nach, daß unsere

Anzeigenprämie

in zwei Fällen, und zwar nach Hünigen und Regensburg der Berliner Zahlstelle zur Erledigung überwiesen worden ist.

Mit kollegialem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

H. Wildner
Schriftführer.

Zentralstelle zu Leipzig.

Alfred Hahn
Vorsitzender.